

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Entwurfes der Ergänzungssatzung Krevese

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung Krevese Gänseberg/Am Weingarten gefasst. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca.4,50 ha. Planungsziel ist die Übernahme von derzeit im Außenbereich gelegener Flächen diese in „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ zu übernehmen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

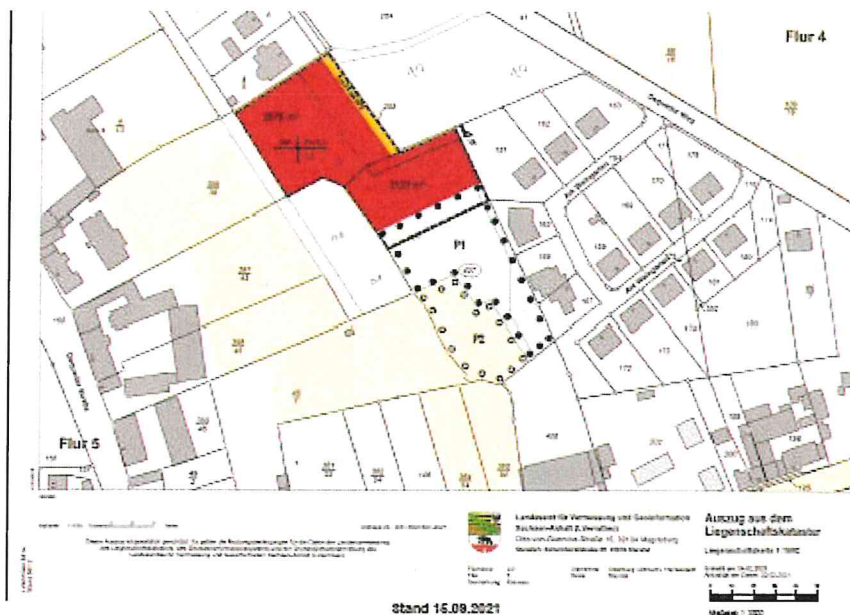
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch eine öffentliche Auslegung und liegt

in der Zeit vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 11. Februar 2022

im Rathaus Zimmer 2.1. und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) während der Dienstzeiten

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§ 3 PlanSiG) vom 20.05.2020 werden der gesamte o.g. Entwurf der Ergänzungssatzung nebst Begründung sowie dieser öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/>

bereitgestellt.

Die Entwurfsplanung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom November 2021 besteht aus:

Teil A Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 25.10.2021

Teil B Ergänzungssatzung in der Fassung vom 16.09.2021.

Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG können während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedermann schriftlich unter der Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Stadtverwaltung
 Bau-und Wirtschaftsförderungsamt

 Ernst-Thälmann Straße 10
 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Per E-Mail: bauamt@osterburg.de

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der Covid-19-Pandemie erlassen wurden bzw. werden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr.03937 492762) oder auf Vereinbarung auf elektronischem Weg (E-Mail: birgit.schliecker@osterburg.de, Ansprechpartner Frau Schliecker, Rathaus Osterburg, Bau-und Wirtschaftsförderungsamt, Kleiner Markt 7,39606 Hansestadt Osterburg ist eine Einsichtnahme möglich.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Entwurf schriftlich, auf elektronischem Wege per Mail oder während der o.a. Dienstzeiten in den Zimmern 2.1 und 2.2 und am o.a. Dienort zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz i.V.m. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 08.12.2021

Nico Schulz
Bürgermeister



Siegel